

Bekanntmachung über die Aufstellung und Veröffentlichung des Bebauungsplanes „Solarpark Alesrain“

Bekanntmachung über die Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Markt Dirlewang hat am 03.06.2024 beschlossen, für das Baugebiet „Solarpark Alesrain“ einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in beiliegenden Übersichtslageplan dargestellt und umfasst eine Fläche von ca. 13,4 ha. Das Plangebiet liegt im Westen der Gemeinde Alesrain, ca. 1,4 km westlich von Alesrain und ca. 650 m von Köngetried bei Dirlewang. Das Plangebiet ist in 5 Teilbereiche untergliedert.

Das Plangebiet beinhaltet die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 1244, 1531, 2515, 2522/1, 2528, 2529 und 2530/4.

Der Bebauungsplan dient der Baurechtschaffung für ein Sondergebiet Photovoltaik zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage.

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 03.06.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplans beschlossen.

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 09.04.2025 den Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Alesrain“ und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom **22.04.2025 bis einschließlich 23.05.2025**

im Internet unter <https://www.vg-dirlewang.de> – Aktuelles aus Dirlewang veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus / der Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang, Anschrift: Marktstraße 19, 87742 Dirlewang während folgender Zeiten

Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

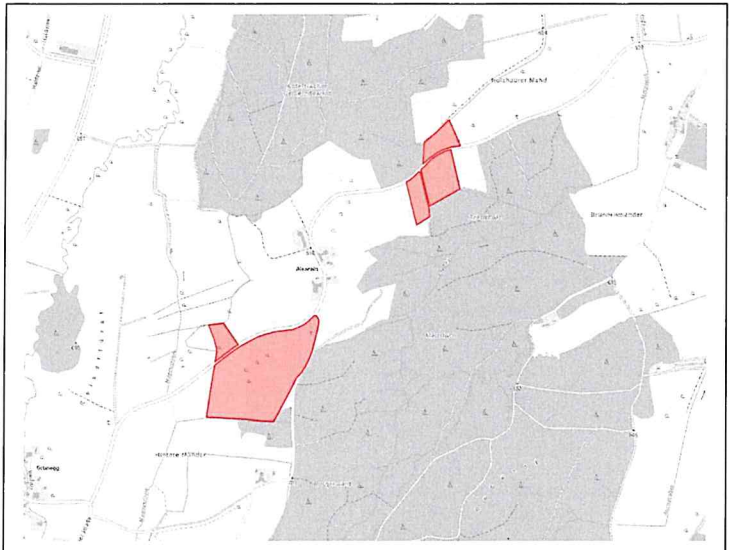
öffentlich aus.

Auskünfte zum Verfahren werden nach vorheriger Terminvereinbarung für den Bebauungsplan (telefonisch unter 08267 / 9696-0 bzw. -14 oder per E-Mail unter susanne.zanker@vg-dirlewang.de) erteilt.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an das Planungsbüro Kling Consult (stellungnahmen@klingconsult.de) und an die Gemeindeverwaltung (susanne.zanker@vg-dirlewang.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Bebauungsplan „Solarpark Alesrain“

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.



Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Geotechnischer Bericht, PVA Dirlawang Alesrain	baugruppe süd	Baugrundgutachten
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) Solarpark Alesrain	M.Sc. Daniel Honold Büro für Faunistik & Artenschutz	Artenschutz
Blendgutachten PV-Anlage Dirlawang	IFB Eigenschenk GmbH	Blendwirkung
Umweltbericht	KC M. Eng. Stephan Richter	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter

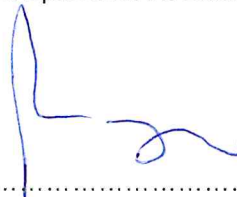
Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dirlawang, 16.04.2025

Markt Dirlawang, Datum



Mayer, Erster Bürgermeister



Angeschlagen: 17.04.2025
Abgenommen am: 26.05.2025